Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 14 (1907)

Heft: 7

Artikel: Die schweizer. Seidenspinnerei und - Zwirnerei im Jahre 1906

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628251

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Herstellung der Falte dienende Gewebestück nicht durch das Blatt an die Ware gebracht, sondern es wird durch das Ablassen von Ware vom Warenbaum und durch das Aufwickeln der freien Kette auf den Kettenbaum die Falte zum Blatte geschoben. Also ein entgegengesetzter Vorgang, wie jener, der früher besprochen wurde. Dieses Verfahren, sowie auch die an der Hand der Skizze zu besprechende Vorrichtung dazu, ist gesetzlich geschützt. In der Abbildung stellen dar: 7 die Grundkette und 8 die Faltenkette. Die Grundkette ist auf einen besondern Kettenbaum angeordnet, der z. B. durch eine Gewichtsbremse so gebremst wird, dass er stets bestrebt ist, die Kette aufzuwickeln. Die Kettenfäden 7 werden durch das Geschirr 11 und die Kettenfäden 8 durch das Geschirr 12 bewegt. 13 ist das in der Weblade 1 befestigte Webeblatt. Die Ware geht über den Sandbaum 14 auf den Warenbaum 15. Dies wird in bekannter Weise von der Lade 1 vermittelst der Klinke 6, des Schaltrades 2, der Zahnradübersetzung 3, 4, 5 und *d* weiter geschaltet. Mit der letzteren steht noch eine Vorrichtung in Verbindung, welche das Gewebe um ein bestimmtes Stück abrollen lässt. Diese Vorrichtung stützt sich auf ein eigenes Gestell, das man fest am Webstuhl oder aber auch unabhängig von demselben anbringen kann, und zwar derartig, dass das Zahnrad *d* des Sandbaumes 14 eingreift. Die Welle, auf der das Zahnrad *a* befestigt ist, kann ein oder mehrere Sperräder *b*, auf denen die Sperrklinken *c* ruhen, tragen. Diese letzteren liegen in Gleitführungen *g*, in denen sie durch eine Mutterschraube *e* vor- und rückwärts verschiebbar gehalten werden. Diese Schraube sitzt unverschiebbar in dem Schaft der Sperrklinke und läuft in einem in der Gleitführung befindlichen Schlitz *r*. Die Nase der Sperrklinke, die mit den Zähnen des Rades *b* in Eingriff steht, ist bei *j* derart eingeschnitten, dass Sperrklinke und Sperrad sicher ineinander greifen. Das andere Ende *i* der Sperrklinke *c* ist nach oben gebogen, sodass es, wenn der Stuhl im Gange ist, gegen eine Schraube *v* stösst, die in dem äussersten Ende der Gleitführung vorgesehen ist und die Bewegung der Sperrklinke regelt. An der Sperrklinke ist, kurz bevor sie sich hakenförmig nach unten umbiegt, ein Stift *h* oder dgl. befestigt, an welchem die Schnur der Jacquard- oder sonstigen Vorrichtung anfasst. In der Zeichnung sind zwei Sperräder vorgesehen. Jedes Sperrad dient mit dazu gehöriger Klinke zur Herstellung einer Falte von bestimmter Breite, wenn mehrere verschieden breite Falten im Gewebe hergestelt werden sollen. Wenn eine Falte zu weben ist, so wird durch die Jacquardmaschine die Klinke 6 des Regulators ausgehoben und dadurch das fertige Gewebe, dem an der Kette 8 wirkenden Zug folgend, gegen das Blatt bewegt. Um zu verhindern, dass die Kettenfäden sich zu weit aufwickeln, bezw. dass sich der Grundstoff weiter bewegt, wenn die Lade zurückgeht, ist mit dem Sperrad *b* die Klinke *c* in Eingriff gebracht. Die Klinke gleitet in der Führung *g* vorwärts, so lange, bis die Schraube *e* am Ende des Schlitzes *r* angelangt ist. Ist der Grundstoff soweit zurückgegangen, dass der Sand- und Warenbaum stillstehen, so wird die Klinke 6 wieder gesenkt und es beginnt dann das Weben durch alle Kettenfäden 7 und 8 solange, bis eine neue Falte gebildet werden soll. Will man die Falten von verschiedener Breite hintereinander in einem Gewebe herstellen, so müssen durch die Jacquardvorrichtung alle die Klinken *c* ausser Wirkung gebracht werden, die nicht zur Herstellung der jeweiligen Faltenbreite gebraucht werden.

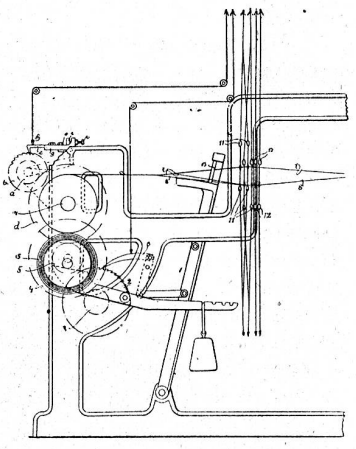

Handelsberichte.

Einfuhr von Seidenwaren nach Ungarn. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" war von der Entwicklung der Textilindustrie in Ungarn die Rede; das Land ist ein hervorragender Konsument von Textilerzeugnissen jeder Art und die einheimische Industrie wird noch auf Jahre hinaus den Bedarf in keiner Weise zu decken vermögen. Dies gilt besonders für Seidenstoffe, die bisher nur in einem einzigen Etablissement, der staatlich subventionierten Filiale eines Wienerhauses, in Ungarn hergestellt werden.

Die Gesamtausfuhr von Seidenwaren nach Ungarn schwankte in den letzten Jahren zwischen 20 und 21 Millionen Kronen und der ungarische Markt wird fast ausschliesslich von der österreichischen Weberei beherrscht, die für ihre Erzeugnisse Zollfreiheit geniesst. Oesterreich war in den beiden letzten Jahren an der Gesamteinfuhr mit 18 Millionen Kronen beteiligt.

Die schweizer. Seidenspinnerei und -Zwirnerei im Jahre 1906.

Die Seidenspinnerei ist nur noch im Kanton Tessin zu Hause und auch dort ist aus dem einstigen Haupterwerbszweig des Landes, im Laufe der Jahre eine äusserst bescheidene Industrie geworden, die wohl nur noch deshalb fortgeführt wird, weil die Etablissemente da sind und ein Gewerbe, das seit einigen hundert Jahren ausgeübt wird, naturgemäss über eine zähe Lebensfähigkeit verfügt. Das Verbot der Beschäftigung der Kinder in den Spinnereien hat der Industrie am meisten zugesetzt; daneben verursacht die Beschaffung der Arbeiterinnen, die zum Teil in den angrenzenden italienischen Gebieten geworben werden müssen, ausserordentliche Schwierigkeiten, von den Löhnen nicht zu reden, die, wenn sie für schweizerische Verhältnisse auch sehr bescheiden sind, doch höher stehen als in der Lombardei und die Erstellungskosten verteuern.

Die vom Verein Schweizerischer Seidenzwirner aufgenommene Statistik weist für das verflossene Jahr folgende Zahlen auf:

	1906	1904
Zahl der Firmen	2	2
Zahl der Etablissemente	3	2
Zahl der beschäftigten Arbeiter	285	347
Arbeitslöhne (durchschnittl. 240 Arbeitstage)	Fr. 104,473	Fr. 103,600
Zahl der Spinnbecken	232	240
davon in Betrieb	192	—
Zahl der Batteuses	116	120
davon in Betrieb	96	—
Produktion: Grège	kg. 23,584	kg. 21,135

Die gesteigerte Produktion, trotz verminderter Arbeiterzahl, lässt auf regelmässige Beschäftigung schliessen. Die Lohnsumme beweist, dass in den beiden letzten Jahren sich die Entlöhnung bedeutend gebessert hat: der durchschnittliche Tagesverdienst pro 1906 steht mit ca. Fr. 1. 82 mehr als 30 Rappen über dem normalen Taglohn der italienischen Spinnerin.

Die Tramenzwirnerei hat nach den bescheidenen Ergebnissen früherer Jahre eine lohnende und befriedigende Kampagne hinter sich, die allerdings weniger in vermehrter Produktion als in besserem Erlös zum Ausdruck kommt. Die Knappheit der Vorräte und die stete Nachfrage nach prompter und rasch lieferbarer Ware hat die Tramenpreise in der zweiten Jahreshälfte um ca. 30 Prozent in die Höhe gstrieben. Der vorzügliche Geschäftsgang in der Bandweberei liess auch Gespinnste zweiter Ordnung, insbesondere Kantontramen, an der allgemeinen Aufwärtsbewegung teilnehmen.

Die Produktion der schweizerischen Tramenzwirnerei für das Jahr 1906 ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

		1906	1904
Zwirnspindeln für Trame und Organzin		35,341	41,892
Davon Ende des Jahres in Betrieb		32,180	35,098
Produktion: Organzin	kg.	29,121	39,115
„ Trame	„	265,666	244,322

Die Nähseidenzwirnerei hatte Mühe, den Erlös für ihre Erzeugnisse einigermassen mit den hohen Rohseidenpreisen in Einklang zu bringen, sodass nur mit bescheidenem Nutzen gearbeitet worden ist. Von einem Andrang der Bestellungen, wie dies in andern Zweigen der Seidenindustrie der Fall gewesen ist, war nichts zu verspüren und namentlich die St. Galler Stickerei liess die Zwirner im Stich. Die Beschäftigung kann nichtsdestoweniger eine normale und ziemlich gleichmässige genannt werden. Ende 1906 waren von 25,731 Zwirnspindeln für Nähseide 21,937 in Betrieb, gegen 19,606 Ende 1904. Das Gewicht der hergestellten Näh- und Cordonnetseide belief sich auf 67,743 kg. (1904: 61,291 kg.) und dasjenige der Stickseide (Trama vaga) auf 31,151 kg. (1904: 17,701 kg.)

Die schweizeristhe Ausfuhr von Näh- und Stickseiden bezifferte sich im Jahr 1906 für

Nähseiden			
roh	auf kg. 74,800	im Wert von	Fr. 2,508,100
gefärbt	„ „ 24,500	„ „ „	„ 1,097,100
auf Spulen	„ „ 33,800	„ „ „	„ 1,418,200

Die Tramen- und Nähseidenzwirnerei wiesen, zusammengenommen, folgende Zahlen auf:

		1906	1904
Zahl der Zwirner		19	19
Zahl der Etablissemente		35	36
Zahl der Fabrikarbeiter		2198	2564
Zahl der Hausarbeiter		497	894
	Total	2695	3458
Arbeitslöhne in der Fabrik	Fr.	1,313,385	Fr. 1,461,589
Arbeitslöhne in der Hausindustrie	„	99,800	„ 180,000
	Total Fr.	1,413,185	Fr. 1,641,589

Aus der Konventionspraxis.

Ueber die zur Zeit bestehenden Anstände zwischen nachgenannter in der Seidenindustrie abgeschlossenen Konvention und den Detailisten bringt die „N. Z. Z.“ unter obiger Ueberschrift folgende Mitteilungen:

Der Verband der Seidenstofffabrikanten Deutschlands zählt zurzeit 78 Firmen, die ca. 15,000 mechanische und einige Tausend Handstühle mit der Herstellung seidener und halbseidener Gewebe beschäftigen. Es sind dem Verbande auch die zürcherischen Filialen in Süddeutschland, 16 an Zahl, und zwei Filialen von Wiener Fabrikationshäusern angeschlossen. Die Fabrikanten hatten nach der Gründung ihrer Organisation im November 1905, die vorderhand lediglich die Regelung der Verkaufs- und Abnahmebedingungen bezweckt, mit der schon bestehenden Vereinigung der deutschen Seidenwarengrosshändler einen Kartellvertrag abgeschlossen; dieser enthält u. a. die Bestimmung, dass die Grosshändler nur von Mitgliedern des Fabrikantenverbandes kaufen dürfen, während umgekehrt die Fabrikanten den Angehörigen der Grosshändlervereinigung günstigere Zahlungsbedingungen einräumen als der übrigen Kundschaft. Der Boykott durch die Grossisten hat doch nicht versucht, alle Fabrikanten dem Verband zuzuführen und noch stehen etwa 8 niederrheinische Firmen ausserhalb der Konvention, trotzdem durch die Schaffung der Institution der „ausserordentlichen Mitglieder“ mit beschränkten Pflichten der Beitritt erleichtert worden ist. Da den Outsiders mit den bisher getroffenen Massnahmen nicht beizukommen ist, so hat der Verband einen neuen Weg eingeschlagen und es sollen nun auch die ausserhalb der Grosshändlervereinigung stehenden Kunden, die Detaillisten, einen Druck auf die ringfreien Fabrikanten ausüben. Der Vorstand des Fabrikantenverbandes hat zu diesem Zweck anfangs März, durch seinen Vertrauensmann, an die gesamte Kundschaft, mit Ausnahme der syndizierten Grosshändler, folgende Kundgebung erlassen:

„Jeder Kunde, welcher von solchen Fabrikanten, die dem Verbande der Seidenstofffabrikanten Deutschlands nicht angehören, im Zollinland hergestellte Waren, die unter die Konventionsbestimmungen fallen, fernerhin direkt oder indirekt kauft, hat für alle in Zukunft getätigten Abschlüsse auf sämtliche Fakturen, die ihm von Mitgliedern des Verbandes für Lieferung von Konventionsware zugehen, einen Aufschlag von 10 Prozent des Fakturenbetrages zu zahlen und zwar an den Vertrauensmann des